

# Hinweise zur Mehrwertsteuer-Umstellung in CASPOS-Kassen-Systemen

für die Umstellung ohne Updates

! **Stimmen Sie sich mit ihrem Steuerberater ab, welche Auswirkungen die Mehrwertsteuerumstellung auf ihre Geschäftsvorfälle hat!**

Diese Verfahrensweise ist **am 31.12.2020 oder Anfang Januar nach Geschäftsschluss** durchzuführen:

## 1. Tagesabschluss durchführen in CASMan und CASPOS Kasse(n)

Zunächst müssen alle notwendigen **Berichte abgerufen und offene Vorgänge verarbeitet werden**, d.h.:

- Alle grundsätzlichen **Berichte sind abzurufen** - Finanz-, Kassierer- und Artikelbericht
- Wird mit Lieferschein an der Kasse gearbeitet, so sind ebenfalls die sogenannten umsatzneutralen Listen abzurufen
- **Berichte drucken**
- Alle **offenen Lieferscheine verarbeiten** und zu Rechnungen wandeln, verbuchen und drucken!
- Wird mit Warenwirtschaftsmodulen gearbeitet, gilt auch hier, Wareneingänge, Abschreibungen etc. verarbeiten

## 2. Mehrwertsteuersätze ändern

- In CASMan (links oben) **„Datei“ > „Allgemeine Parameter“ > „Allgemeine Parameter I“** aufrufen und die Mehrwert-Steuersätze 1-5 anpassen.
- Vor dem Schließen **„Sichern F2“**.

## 3. Texte im Finanzbericht(31) prüfen und ggf. ändern:

- Im CASMan in „31.Finanzbericht“ unter „Werkzeug“ > Auswahl Kassentyp „CASPOS-Touch“ mit „Ok“ > „Bearbeiten“ können die Drucktexte wenn nötig angepasst werden.
- Schließen des Fensters und Vorgang mit „Sichern“ beenden.

## 4. Senden der geänderten Werte an die Kasse(n)

1. Stellen Sie sicher, dass alle Kassen eingeschaltet sind!
2. **„Kasse“ > „Stammdaten senden“ > „Parameter/Mwst. senden“** an alle aktivierten Kasse(n)  
>> Warten Sie solange, bis das **Kommunikationsfenster** erscheint, in welchem quittiert wird, dass alle Parameter/Mwst an alle aktivierten Kassen versendet wurden
3. Senden Sie nun eine „Artikelgrundprogrammierung“ an alle aktivierten Kasse(n), unter **„Kasse“ > „Stammdaten senden“ > „Artikelgrundprogrammierung. senden“**  
>> Dieser Vorgang kann je nach Größe des Artikelstammes eine gewisse Zeit dauern.  
Warten Sie auch hier, bis das **Kommunikationsfenster** erscheint und alle aktivierten Kassen dies positiv quittieren. Erst dann ist gewährleistet, dass die geänderten Steuersätze auch verwendet wurden

## 5. Prüfen der Kasse(n)

Überprüfen sie **mittels Stichprobe an der Kasse**, von je einem Artikel pro verwendetem Steuersatz, ob diese geänderten Steuersätze aktiviert sind.

Denken Sie daran,  
**die Änderung der Mehrwertsteuer schriftlich zu dokumentieren,**  
mit Datum und Uhrzeit.

## 6. CASMan Berichte und eventuelle Einschränkungen:

Entsprechend der CASMan-Version können alle Berichte des aktuellen Jahres (2020), auch vor der Steuerumstellung, ausgewertet werden. Dazu stehen seit 01.07.2020 CASMan-Updates zur Verfügung.

Die Berichte sollten entsprechend getrennt ausgewertet / gedruckt werden. Also von 01. bis 30.06.2020 und 01.07 bis 31.12.2020.

### Hinweise

Auch mit der Mehrwertsteuerumstellung funktioniert die TSE weiterhin. Bis Version 3.8.9 der CASPOS werden jedoch nur die alten Steuersätze 19%, 7% und 0% sowie die Zahlungswege abgesichert. Für die neuen Steuersätze 16% und 5% gibt es keine Zuordnung zur TSE. Die Netto und MWST-Werte entsprechen jedoch immer dem neuen Steuersatz! Ab Version 3.8.9 mit der DSFinV-K 2.2 des BZSt/BMF ist auch die Absicherung der Bruttoumsätze mit 16% / 5% möglich.

Wir empfehlen die Programme CASMan Kassenmanagement und die CASPOS-Kasse auf den neuesten Stand zu updaten. Damit werden die Mehrwertsteuern in den Kassen-Z-Berichten sowie den CASMan-Kassen-Berichten ordentlich übergeben und dargestellt.

Die Updates stehen sofort zur Verfügung.